Begründung
zur 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Neuhof „Seeblick“ der Gemeinde Blankensee

1.Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Blankensee hat in ihrer Sitzung 09.11.2010 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Neuhof „Seeblick“ gefasst.

2. Geltungsbereich

Die Änderung bezieht sich auf die Flurstücke 33 und 39 der Gemarkung Blankensee Flur 16.

3. Grundlage

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt unter Anwendung des §13 BauGB (vereinfachtes Verfahren).
Das vereinfachte Verfahren erfolgt ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB. Es wird auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des §3 Abs. 1 BauGB verzichtet.

4.Anlaß und Ziel der Planung

Der Bebauungsplan ist am 14.05.2001 in Kraft getreten. Für die Flurstücke 33 und 39 der Gemarkung Blankensee Flur 16 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde mit der beschlossenen Satzung festgelegt, dass diese als Aussichtspunkt mit einer Sitzgruppe als öffentliche Grünfläche genutzt wird.
Es handelt sich hier um eine private Fläche, die nicht zum Verkauf zur Verfügung steht.
Es besteht Bedarf im Neuhof diese Fläche für die Bebauung bereitzustellen. Die Gemeinde möchte diesem Bedarf mit der Festsetzung als Baufläche nachkommen.
Weitere Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

Blankensee , den 31.05.2011

GEMEINDE BLANKENSEE · LANDKREIS MECKLENBURG-STRELITZ ·